





Prof. Monika Grütters
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 70222

 (030) 227 – 76223

 monika.gruetters@bundestag.de

Berlin, 25. August 2017

Prof. Monika Grütters:

Bewerbungsfrist für Parlamentarisches Patenschaftsprogramm (PPP) endet am 15.09.2017

**Auch im 35. Jahr des PPP können sich interessierte
Jugendliche und junge Erwachsene für das traditionsreiche
Austauschprogramm bewerben.**

Um den transatlantischen Jugendaustausch zu fördern, haben der Deutsche Bundestag und der Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika diesen Austausch initiiert. Die Besonderheit des Programms ist, dass Bundestagsabgeordnete und Kongreßmitglieder für die Dauer des Austausches eine Patenschaft für die Stipendiatinnen und Stipendiaten übernehmen.

„Das PPP ist eine wertvolle Chance für junge Menschen, sich selbst und andere in einem neuen kulturellen Kontext kennenzulernen. Als junge Botschafter ihrer Länder helfen die Stipendiatinnen und Stipendiaten, Vorurteile und klischeebehaftete Vorstellungen auf beiden Seiten des Atlantiks abzubauen und tragen so zu einer Vertiefung der so wichtigen deutsch-amerikanischen Partnerschaft bei“, so Monika Grütters, die schon mehrfach die Patenschaft für Austauschüler und -schülerinnen übernommen hat.


Das PPP ist als Vollstipendium konzipiert. Deshalb umfasst es den kompletten Kostenbeitrag für ein Austauschjahr – inklusive Reise- und Programmkosten sowie Versicherungen. Die Stipendiaten und Stipendiatinnen leben in den USA in Gastfamilien und besuchen die örtliche High School. Auf ein College gehen die jungen Berufstätigen und absolvieren ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb.


PRESSMITTEILUNG



Prof. Monika Grütters
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 70222

 (030) 227 – 76223

 monika.gruetters@bundestag.de

Bewerben können sich **Schüler und Schülerinnen** mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und guten Schulleistungen. Sie müssen zum Zeitpunkt der Ausreise (31. Juli 2018) mindestens 15 und dürfen höchstens 17 Jahre alt sein (Geburtstage zwischen 1. August 2000 bis 31. Juli 2003).

Junge Berufstätige/Auszubildende und müssen bis zur Ausreise ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen höchstens 24 Jahre alt sein (Geburtstage nach dem 31. Juli 1993). Das Angebot richtet sich auch an arbeitssuchende Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Alle für die Bewerbung notwendigen Informationen sowie Unterlagen stellt der Deutsche Bundestag unter www.bundestag.de/ppp zur Verfügung. Die Bewerbungen müssen spätestens am **15. September 2017** eingegangen sein.

PRESSMITTEILUNG